

Mateusz Stachura

Institutionendynamik. Zweck-, System- und Wertrationalität sozialen Handelns

Zusammenfassung: Welche institutionelle Dynamik prägt die Entwicklung moderner Gesellschaften? Im ökonomischen Forschungsprogramm reagieren zweckrationale Akteure auf einen zunehmenden Umweltdruck mit dem Abbau institutioneller Normen. In der Systemtheorie reagieren soziale Systeme auf einen zunehmenden Umweltdruck mit dem Ausbau und der Verdichtung institutioneller Programme. Die Einseitigkeiten der jeweiligen Modellprognose (Institutionalisierung/Deinstitutionalisierung) legen es nahe, nach vermittelnden Alternativen Ausschau zu halten. Solch eine Alternative wird in einer Theorie sozialer »Spiele« identifiziert, die sich im Anschluss an Boltanski/Chiapello entwickeln lässt. Spiele sind Komplexe regelgeleiteten Handelns, das zugleich kompetitiv und normativ reguliert ist. Je nach der Spielkonstellation (Geschlossenheit oder Distinktionsschwäche) führt der zunehmende Konkurrenzdruck dabei entweder zu einer Verschärfung oder einer Entschärfung der institutionellen Spielregeln des Handelns.

Schlagwörter: Institution, Rationalität, soziale Spiele, Systemtheorie, ökonomisches Forschungsprogramm

Institutional Dynamics. Functional, System, and Value Rationality.

Abstract: What institutional dynamics are shaping the development of modern societies? In the economic research program rational actors respond to a growing environmental pressure by dismantling institutional norms. In the systems theory, social systems respond to a growing environmental pressure with the expansion and consolidation of institutional programs. The one-sidedness of the model prediction (institutionalization/deinstitutionalization) suggests to seek mediating alternatives. Such an alternative could be identified in a theory of social »games« that can be developed following the theory of Boltanski/Chiapello. Games are complexes of a rule-governed behavior that is both competitive and normatively regulated. Depending on the game configuration (closeness or weakness of distinction) the increasing competitive pressures may either aggravate or defuse the institutional rules of action.

Keywords: institution, rationality, social games, systems theory, economic research program

1. Problem

Welche normative Dynamik prägt die modernen Gesellschaften? Fragt man einen Ökonomen, so bekommt man Folgendes zu hören: Normen und Institutionen sind im Verhältnis zu den Präferenzen handelnder Menschen rein externe Instanzen. Sie bestimmen, definieren oder prägen die Interessen der Akteure nicht, sind aber unter bestimmten Bedingungen nützlich, um die Realisierung dieser Interessen zu verbessern. Scheitert die Interessenbefriedigung an Problemen kollektiven Handelns, z.B. an negativen Externalitäten, an mangelnder Bereitstellung von Kollektivgütern, so können sich Normen und

Institutionen als nützlich erweisen, indem sie Kooperation stiften, Defektoren bestrafen oder Rahmenbedingungen für die Herstellung von Kollektivgütern festlegen (Baumann 1996; Coleman 1991; Knight 1998; Raub/Voss 1993). Ob Externalitäten oder Kollektivgüterprobleme gehäuft auftreten oder moderat ausfallen, hängt von der Umwelt menschlicher Handlungen ab. Interne Faktoren, d.h. Interessen oder Präferenzen der Akteure, haben darauf keinen Einfluss, allein schon aus dem axiomatischen Grund, dass die Präferenzen konstant bleiben und für die Erklärung variabler Probleme kollektiven Handelns nicht herangezogen werden können. Daher geht der ökonomische Ansatz von einer *umweltbedingten* Institutionendynamik aus.

Da mit der steigenden Rationalisierung sozialen Handelns das gesellschaftliche Konfliktpotential schrumpft, erwartet der (neoklassische) Ansatz einen Abbau von Normen, für die es in den rationalisierten Gesellschaften keine Verwendung mehr gibt. Daher kann man beim ökonomischen Forschungsprogramm von einer umweltbedingten *Deregulierungsthese* ausgehen. Diese These behauptet nicht, dass schlichtweg alle Normen abgebaut werden, sondern dass im Zuge der zweckrationalen Effizienzsteigerung sozialen Handelns immer weniger Normen benötigt werden, da sich ihr Einsatzbereich mit der Zeit sukzessiv verringert.

Fragt man einen Systemtheoretiker nach seiner Einschätzung der institutionellen Dynamik moderner Gesellschaften, so bekommt man keine derart kompakte Antwort (Schwinn 2010: 216). Auf der einen Seite wird er auf die Systembildungsprozesse verweisen, die eine einseitige Steigerung bestimmter Gesichtspunkte (»Codes«) unter rücksichtsloser Beseitigung aller konkurrierenden, darunter auch normativen Maßstäbe bedeuten. So wird von einer »Ausdifferenzierung« (Luhmann) oder einer »Reinigung« (Schimank) leitender Codes gesprochen. Insbesondere moralische Normen werden dabei rigoros beseitigt. Luhmann spricht von einer »Neutralisierung moralischer Zumutungen« bei den systemisch ausdifferenzierten Medien, die eine »Verschmelzung der Motivationslast« mit der in dieser Hinsicht notorisch unzuverlässigen Moral verhindert (Luhmann 1997: 371). Die moralischen Normen werden beseitigt, weil sie die Konzentration auf den einzigen Gesichtspunkt stören, um den es in der ausdifferenzierten Wirtschaft, der Wissenschaft oder im Sport allein geht.

Fragt man den Systemtheoretiker aber nach dem Stoff, aus dem die Systeme gebaut werden, so wird er von »Strukturen« oder »Programmen« sprechen, die entweder konditional oder teleologisch aufgebaut sein können. Auf Nachfrage wird der Systemtheoretiker wahrscheinlich zugeben, dass das, was er als »konditionale Programme« bezeichnet, nichts anderes als »Institutionen« in der Sprache der klassischen Soziologie sind. So wird er von einer Deregulierung auf der Codes-Ebene, aber von einer Institutionalisierungsdynamik auf der Programmebene sprechen müssen. Denn die Komplexitätssteigerung der Systeme bedeutet nichts anderes, als dass mehr Programme mit mehr internen Vernetzungen aufgestellt werden. Die Systeme müssen ihre Programme dabei vor allem dann aufstocken, wenn sie in einer sich wandelnden Umwelt mit neuen Herausforderungen konfrontiert werden. Diesen Zusammenhang belegt Luhmann mit dem Begriff der Systemrationalität: »Systemrationalität heißt: eine Unterscheidung, nämlich die von System und Umwelt, der Realität auszusetzen und an ihr zu testen« (Luhmann 1997: 184).

Dabei wird der Systemtheoretiker allerdings betonen, dass die Realitätsaussetzung keineswegs Responsivität gegenüber der Umwelt bedeutet. Die treibende Kraft hinter der institutionellen Dynamik besteht nicht in der Anpassung an die sich wandelnde Umwelt, sondern in der eigensinnigen Erzeugung der Systemstrukturen aus sich selbst. So wird er wahrscheinlich einer *systembedingten Institutionalisierungs- oder Regulierungsthese* zustimmen können.

Angesichts dieser argumentativen Lage stellt sich natürlich die Frage nach der Triftigkeit von Diagnosen, die zu konträren Einschätzungen der Institutionalisierungschancen innerhalb der modernen Gesellschaften gelangen. Resultieren ihre Einseitigkeiten nicht etwa aus selektiv gewählten Rationalitätsbegriffen, die entweder die Zweckmäßigkeit oder die Systemkonformität des Handelns/von Operationen in den Vordergrund stellen? Das ist die These der vorliegenden Untersuchung. Darin soll unter dem Rückgriff auf einen komplexen Rationalitätsbegriff eine dritte Position eingeführt werden, die sowohl hinsichtlich der behaupteten Richtungsdynamik als auch hinsichtlich ihrer Ursachen zwischen den beiden Extremen vermittelt. Die institutionelle Dynamik kann demnach sowohl in der Regulierung als auch in der Deregulierung bestehen. Und ihre Ursachen sind sowohl auf der System- als auch auf der Umweltseite zu suchen. Theoretisch stützt sich diese Position weder auf die instrumentelle Handlungstheorie des ökonomischen Ansatzes noch auf die Systemtheorie Luhmann'scher Provenienz, sondern auf die klassische soziologische Handlungstheorie, insbesondere in der institutionellen Lesart von Schimank sowie von Boltanski/Chiapello.

Im Folgenden werden die ökonomischen (2.1), und die systemtheoretischen (2.2) Positionen rekonstruiert und einer Kritik unterzogen, die als Ausgangspunkt für die Aufstellung eines konzeptionellen Rahmens für die Analyse der institutionellen Dynamik als *Spiele* (3.) genutzt wird.

2. Die institutionelle Dynamik in drei soziologischen Forschungsprogrammen

2.1 Der ökonomische Ansatz

An dieser Stelle ist es weder möglich noch nötig, auf die unterschiedlichen Facetten der ökonomischen Theorie des Institutionenwandels einzugehen. Für die weitere Vorgehensweise ist vor allem die Auskunft über die Regeltheorie des ökonomischen Ansatzes von Bedeutung, und als richtungweisend scheint in dieser Hinsicht die »Theorie der sozialen Produktionsfunktionen« von Siegwart Lindenberg zu sein. Ihr gilt das Interesse in erster Linie. Lindenberg hat im Rückgriff auf die reformulierte Theorie des Konsumentenverhaltens von George Stigler und Gary Becker (Stigler/Becker 1977) eine strikt instrumentelle Handlungstheorie entwickelt. In dieser Perspektive sind z.B. »Liebe«, »Wahrheit«, »Patriotismus«, »Macht« oder »Reichtum« keine Werte oder ultimativen Ziele, sondern nur Mittel zur Herstellung von höherstehenden Zielen, die wiederum als Zwischenprodukte für die Endziele der »sozialen Anerkennung« und des »physischen Wohlbefindens« dienen.

»Eine Produktionsfunktion gibt an, wie ein ›Produktionsmittel‹ einer höheren Produktionsfunktion hergestellt werden kann. So bringt soziale Wertschätzung Nutzen, ist Status ein Mittel zur Produktion sozialer Wertschätzung, ist ein Lehrstuhl ein Mittel, um Status zu erreichen, sind die Promotion und zahlreiche wissenschaftliche Publikationen Mittel, einen Lehrstuhl zu erhalten usw.« (Lindenberg 1996: 135).

Das gesamte Handeln bewegt sich somit in langen Ketten von instrumentellen Zweck-Mittel-Relationen – den »sozialen Produktionsfunktionen« (SPF). Der Sinn dieser Konstruktion besteht in der Bereinigung der theoretischen Modelle von jeglichen nichtinstrumentellen Elementen. Das hat wiederum den Vorteil, dass man das soziale Handeln rein zweckrational erklären kann. Streben mehr Menschen einen Universitätsabschluss an, so sind die Ursachen nicht in einem plötzlichen Präferenzen- oder Sinneswandel der Akteure zu suchen, sondern in der relativen Verteuerung anderer Produktionsfunktionen. Aber nicht nur das Handeln der Akteure, sondern auch die Institutionen selbst, die die Produktionsfunktionen definieren, unterliegen der ökonomischen Anpassungslogik. Institutionen und Normen stellen hier Lösungen von kollektiven Handlungsproblemen dar (Eggertsson 2001; Knight 1997). Nehmen die Konflikte zu, entstehen strengere Regulierungen, nehmen die Konflikte ab, lassen diese nach. So erklärt Lindenberg das Verschwinden strenger Erziehungsnormen in modernen Gesellschaften mit der Abnahme der Konflikte zwischen Eltern und Kindern. Wenn das Verhalten der Kinder den Status der Eltern beeinflussen kann, wird die »Sozialisierung selbst zur statusbildenden Aktivität in Familien«. Im umgekehrten Fall wird es

»für Eltern weniger wichtig, sicher zu sein, daß ihre Kinder genau das ›Richtige‹ tun (...), mit der zunehmenden Bedeutung der Sozialversicherung wird es für die Eltern weniger wichtig, ihre Kinder so zu erziehen, daß diese sich später um sie kümmern werden« (Lindenberg 1990: 275 f.).

Die institutionelle Dynamik ergibt sich also aus den Umweltschwankungen, die die zweckrationalen Akteure zu einer umgehenden Anpassung bewegen.¹

Das ökonomische Modell erfasst sicherlich einen wichtigen Aspekt des Institutionenwandels und erfreut sich auch in der aktuellen Einbettungsdebatte einer großen Popularität. Zwei komplementäre Defizite sind jedoch zu bemängeln, die beide mit der Auffassung über die Präferenzen menschlichen Handelns zusammenhängen. In den langen Ketten instrumenteller Produktionsfunktionen kommen genuine Präferenzen im Sinne von Konsumtionsgütern nämlich gar nicht vor. Einen Lehrstuhl strebt man hier nicht aus »intrinsischen« Gründen an, sondern zum Zwecke der Statusgewinnung. Das ver-

1 Zwar kann die Anpassung durch die sog. Framingeffekte verzögert, aber nicht verhindert werden. Das resultiert daraus, dass die Frames selbst kein normatives oder motivationales Eigengewicht haben. »(...) der eigentliche Antrieb und die Motivation kommt aus den beiden basalen Bedürfnissen des psychischen Wohlbefindens und der sozialen Wertschätzung. Geld, Liebe, Macht etc. sind nur Mittel zum Zweck, um den eigentlich interessierenden primären Nutzen zu erzeugen« (Schwinn 2006: 47). Wenn der Anreiz hinreichend groß ist, wird alles substituiert: die Wahrheitssuche gleichermaßen wie Liebe oder Gottesglaube.

leiht den Produktionsfunktionen große Beweglichkeit, die eine flexible Umwelthanpassung ermöglicht. Doch gerade diese Flexibilität wird zum Problem, wenn es um die Erklärung von Institutionen mit »anhaltend schlechter Leistung« geht (North 1992).² Feudale Herrschaftsstrukturen haben die Veränderung der realen Machtverhältnisse zwischen Herrschenden und Beherrschten in Europa um einige Jahrhunderte überdauert. Die Verteuerung der Sklavenpreise hat das antike Rom nicht etwa zur Abschaffung der Sklaverei bewogen, sondern in den Untergang geführt (Weber 1924). Die Theorie der Umwelthanpassung übersieht, dass Institutionen ein Trägheits- oder Resistenzmoment haben, das sie gegen die Umweltschwankungen schützt. Daraus ergibt sich eine einseitige Theorie der zweckrationalen Umwelthanpassung. Aus ihrer theoretisch unbegründeten Einseitigkeit resultieren jedoch nachweislich falsche Erklärungen der institutionellen Dynamik.

Der instrumentelle Charakter der Handlungsregeln im ökonomischen Ansatz verhindert nicht nur die Erklärung einer institutionellen Persistenz, sondern auch die der institutionellen Neuerung. In der ökonomischen Perspektive tragen Institutionen zur Lösung von Konflikten bei, die sich aus der Verfolgung von *bestehenden* Präferenzen ergeben. Damit wird ausgeschlossen, dass sie die Präferenzen erst *erzeugen*. Doch es ist mehr als fraglich, ob man z.B. die Abschaffung der Sklaverei in Nordamerika, die Demokratisierung politischer Machtapparate oder die Einbettung des Kapitalismus lediglich als Probleme der Koordination bereits existierender Präferenzen begreifen kann. Selbst die InstitutionenökonomInnen geben zu, dass man die Delegalisierung der Sklaverei in den USA nicht ohne die *neuartige* tiefe Abneigung gegen einen institutionalisierten Menschenbesitz vollständig erklären kann (North 1992: 100). Denn zum Zeitpunkt ihrer Abschaffung waren die Institutionen nach dem aktuellen Wissensstand *profitabel*. Wie insbesondere Weber betonte, war die protestantische Arbeitsethik aus der Perspektive traditionaler Präferenzen vollkommen irrational. Ihre Institutionalisierung war alles andere als eine willkommene Lösung eines kollektiv empfundenen Problems. Das macht deutlich, dass Institutionen oft nur gegen den Widerstand eines traditionalistischen Umfeldes installiert werden können. Damit versagt der ökonomische Ansatz in Situationen, wo die Normierung mit der Neuformierung von Präferenzen einhergeht, wo die institutionelle Dynamik also durch Innovationen angetrieben wird.³

- 2 Problematisch ist aber nicht nur die Einsatzstelle der motivationalen Komponente, sondern die gesamte instrumentelle Architektur der ökonomischen Ordnungs- und Differenzierungstheorie. Vor allem Luhmann hat auf die Gefahr hingewiesen, »daß das System sich im Erreichen eines Zieles (Endes, *télos*) festläuft und dann aufhört zu operieren. Funktionssysteme sind niemals teleologische Systeme« (Luhmann 1997: 749). Weder erreicht man die soziale Wertschätzung (und erst recht das physische Wohlbefinden) erst im Rentenalter noch ist man damit dann zufrieden. Um dem offenen, prozessualen Charakter der Ordnungen Rechnung zu tragen, sprechen sowohl Luhmann als auch Lepsius nicht von *Zielen*, sondern von *Kriterien* (Lepsius 1996)
- 3 Aus einer anderen Perspektive gelangen Willer et al. (2009: 454) zu einem ähnlichen Befund: »Norms do not necessarily solve social dilemmas or correct market failures; they can also undermine social welfare.«

2.2. Wandel in der Theorie autopoietischer Systeme

Schaut man auf die Luhmann'sche Systemtheorie, so zeigt sich ein ganz anderes Bild. Gerade der instrumentelle Charakter der sozialen Systeme wird dezidiert abgelehnt. In Bezug auf das Erziehungssystem heißt es:

»Es wäre einfach, wenn man sagen könnte, die Programme müßten der Maximierung des Karriereerfolgs dienen. Das hieße jedoch, den positiven Wert des Codes selbst als Kriterium zu verwenden. Gerade das muß aber vermieden werden, wenn Codierung und Programmierung getrennt gehalten werden sollen. Dann versagt jede teleologische, auf ein gutes Ende ausgerichtete Strukturierung des Systems; denn das System muß in seiner Programmatik ja auch die Möglichkeit vorsehen, den *negativen* Codewert *richtig* zuzuteilen« (Luhmann 1987: 192). Ansonsten könnte man die Programme so gestalten, dass jeder das Abitur schafft. Soziale Systeme sind keine Ensembles von instrumentellen Regeln, die die Zielerreichung ermöglichen. Was aber sind sie?

Sie sind Verfahrensregeln, die die Zuordnung vom positiven *oder* vom negativen Codewert ermöglichen. Wissenschaftliche Programmatik behauptet z.B., dass, wenn man bestimmte Daten (z.B. empirische Daten über das Fertilitätsverhalten und die Bildung von Personen) nach einem bestimmten Verfahren (z.B. der Korrelationsanalyse) bearbeitet, man ein bestimmtes Ergebnis bekommt, das entweder positiv oder negativ sein kann. Dem positiven Ergebnis kann (wiederum nach bestimmten Verfahrensregeln) ein positiver Codewert, in diesem Fall »Wahrheit«, zugeordnet werden, dem negativen ein negativer. Der springende Punkt dabei ist, dass sich das System vollkommen neutral gegenüber dem Resultat wahr/unwahr verhält. Die Wahrheit ist keineswegs besser als Unwahrheit, Recht ist nicht besser als Unrecht, und es ist nicht besser, etwas zu haben als es nicht zu haben (Luhmann 2008: 89). Es geht dabei nicht um einen bestimmten Output, sondern um die Durchführung von bestimmten Operationen.

In der ökonomischen Auffassung besteht die Gesellschaft aus Komplexen instrumenteller Handlungsregeln, deren Anwendung bestimmte Effekte in der Welt *erwarten* lässt. Die Erwartungen sind dabei falsifizierbar: Eine instrumentelle Regel, die besagt, dass die Erhöhung der Geldmenge in der Volkswirtschaft inflationäre Effekte zeitigt, kann falsifiziert werden. Es kann sein, dass die Geldmenge erhöht wird und die Inflation ausbleibt. Die systemtheoretischen sowie die systemischen Operationen im Sinne von Luhmann sind weder intentional noch falsifizierbar. Das wirtschaftliche oder das wissenschaftliche Prozessieren zielt nicht auf die Aufstellung von Behauptungen über irgendwelche Effekte von Operationen, sondern allein auf die Fortsetzung dieser Operationen. Es handelt sich dabei offensichtlich nicht um instrumentelle Regeln, sondern um Regeln des Verfahrens, die keine Effizienz eines bestimmten Handelns *verbessern*, sondern dieses Handeln oder diese Operationen *ermöglichen*. Sie bestimmen, was es heißt, z.B. Recht oder Unrecht vor Gericht zu bekommen oder eine wahre oder eine falsche Aussage im wissenschaftlichen Diskurs zu formulieren. Freilich führen diese Operationen auch zu Ergebnissen, nämlich zu der Zuweisung des positiven *oder* negativen Codewertes. Die konstitutiven Regeln behalten aber – im Unterschied zu den instrumentellen Regeln – »immer Recht«, egal was

bei ihrer Anwendung herauskommt. So produziert die Wissenschaft einmal »positive« und einmal »negative« Ergebnisse, aber weder das eine noch das andere hat die Kraft, das wissenschaftliche System aus seiner Bahn zu werfen. Und erst dadurch kann es zu einer selbstreferentiellen Schließung von gleichartigen Operationen kommen, die nach Belieben zwischen den beiden Codewerten oszillieren. Das Einzige, was die Theorie »verbietet«, ist die Mischung von unterschiedlichen Codes. Eine Systemoperation richtet sich immer nach *einem* Code in seiner binären Ausprägung, also die Wirtschaft nach den Codewerten »haben« und »nicht haben«, die Kunst nach den Codewerten »schön« und »hässlich« oder die Politik nach den Codewerten »Macht« und »Ohnmacht«. Aber dieses »Verbot« ist kein empirisches, sondern ein theoretisches Verbot – und damit wiederum tautologisch. Die Behauptung ist nicht die, dass es in der empirischen Wirklichkeit keine Mischung von Codes gäbe, sondern nur, dass, wenn es sie gibt, die entsprechende Orientierung keinen Systemcharakter hat. Es gibt also keine gleichzeitige Orientierung an den Codewerten »schön« und »wahr« in einem System *oder* die Orientierung findet nicht in diesem System statt.

Was nutzt nun eine Theorie, deren Kern in der Selbstauskunft aus Tautologien besteht? Ist sie empirisch leer? Diesem Eindruck wirkt Luhmann mit seiner evolutionstheoretischen Perspektive entgegen. Damit lässt sich ein Erklärungsprogramm entfalten, das eine ernstzunehmende Alternative zur teleologischen Erklärung des ökonomischen Programms darstellt. Letzteres arbeitet mit der Figur der intentionalen Selektion von Mittelhandlungen. Das evolutionstheoretische Programm unterscheidet sich davon in einem wichtigen Punkt: Die Selektion wird von der Variation in mehreren Hinsichten getrennt. Getrennt in dem Sinne, dass die Erzeugung von neuen Mitteln oder Strukturen (Variation) nicht »im Hinblick auf« oder »zum Zwecke der« Selektion geschieht, sondern dem Eigensinn der gegebenen Struktur oder des Systems folgt. Ob sie dann positiv oder negativ selektiert wird, steht auf einem anderen Papier. Die Variation und die Selektion folgen nicht nur unterschiedlichen Logiken, sondern können oft auch gegensätzlich variieren. An diesem Punkt schließt Luhmanns Systemtheorie an:

»Auf den systemtheoretischen Punkt gebracht, heißt Evolution dann auch nichts anderes als: daß Strukturänderungen, gerade weil sie nur systemintern (autopoietisch) durchgeführt werden können, nicht im Belieben des Systems stehen, sondern sich in einer Umwelt durchsetzen müssen, die das System nicht ausloten, jedenfalls nicht planerisch einbeziehen kann« (Luhmann 1997: 433).

Damit wird auf der einen Seite der teleologische Kurzschluss einer planerischen Omnipotenz des Systems ausgeschlossen. Damit wird aber auch die materielle Dimension des Operierens mit einbezogen, indem die eigensinnigen Variationen der Systeme auf der Selektionsebene erst einmal auf ihre »Tauglichkeit« überprüft werden. »Aber das heißt nichts anderes, als daß Systeme eliminiert werden, die einem Trend der ökologischen Selbstgefährdung folgen« (Luhmann 2008: 38).

Die Einbettung der Autopoiesis in die evolutionstheoretische Perspektive könnte der Systemtheorie ihren rein tautologischen Charakter nehmen und zu einer fruchtbaren Erklärungsstrategie führen: »Das zirkuläre Verhältnis von Struktur und Operation« kann in

der evolutionstheoretischen Perspektive »asymmetrisiert« werden: »Sieht man autopoietische Systeme als Resultate der Evolution – und was spräche dagegen? –, kommt man mithin zu jenen Beschränkungen möglicher Strukturänderungen, die eine Formulierung empirisch gehaltvoller Theorie erlauben« (Luhmann 1997: 439). Diese könnten z.B. in die Richtung gehen, den Zusammenhang zwischen der Verschärfung der Umweltbedingungen und den Überlebensraten von mehr oder weniger komplexen Systemen zu testen. Denn in Luhmanns Perspektive können die Systeme auf ökologische Gefährdung nicht mit einer Öffnung auf die Umwelt reagieren – dies würde deren Zusammenbruch bedeuten. Sie können aber ihre eigene Komplexität aufstocken. »So sind komplexere Systeme im allgemeinen fähig, mehr und verschiedenartige Beziehungen zur Umwelt zu unterhalten (zum Beispiel: Inputs und Outputs zu trennen), also auch auf eine komplexere Umwelt zu reagieren« (Luhmann 2008: 35). Sie werden dadurch zwar nicht weniger autonom gegenüber der Umwelt, aber resonanzfähiger gegenüber ihrer Veränderung. *Mehr* Eigenkomplexität bedeutet hier nicht *weniger*, sondern mehr Autonomie. Und der Zusammenhang zwischen dem Grad der Eigenkomplexität und dem Wandel der Umwelt wird empirisch greifbar.

Ist damit das Modell tragfähig für das hier interessierende Problem? Um darauf eine Antwort zu erteilen, muss zunächst der regeltheoretische Gehalt dieses Ansatzes vollständig rekonstruiert werden. Codes sind zunächst einmal selbst keine Regeln, sondern Ergebniswerte der Regelanwendung. Die Regeln selbst bestehen nach Luhmann in »Programmen«:

»Entweder kann eine gewünschte Wirkung invariant gesetzt und als Regel für die Auswahl von Ursachen benutzt werden, die sie bewirken können. Die Wirkung wird dadurch zum Zweck, das Programm ist ein Zweckprogramm. Oder das Programm legt eine bestimmte Ursache fest, die, jedesmal wenn sie vorliegt, ein bestimmtes oder doch bestimmbares Handeln auslösen soll. Dann handelt es sich um konditionale Programmierung. Beide Grundtypen definieren die Möglichkeiten vollständig« (Luhmann 2005: 192).⁴

In dieser Formulierung entdeckt man die instrumentellen und die normativen Regeln der klassischen Soziologiesprache. Diese Regeln, wie wir gesehen haben, unterscheiden sich von den konstitutiven Regeln dadurch, dass sie *Erwartungen* generieren. Dieser Eindruck täuscht nicht, wenn man bedenkt, dass Luhmann die Strukturen der sozialen Systeme generell mit dem Erwartungsbegriff belegt (Luhmann 1984: 362). Nun stellen sich aber drei Fragen: 1. Wie verhalten sich die Zweck-Programme und die konditionalen

4 Diese Überlegung kommt in den »Sozialen Systemen« auch zum Ausdruck. In Bezug auf den Programmbegriff heißt es: »Dieser in der Soziologie wenig übliche Begriff wird gewählt, um Zweckorientierung und Bedingungsorientierung (Zweckprogramme bzw. Konditionalprogramme) übergreifen zu können. Ein Programm ist ein Komplex von Bedingungen der Richtigkeit (und das heißt: der sozialen Abnehmbarkeit) des Verhaltens« (Luhmann 1984: 432). Das instrumentelle Verständnis von Programmen deutet sich da an, wo es heißt, dass die Programme »ausgewechselt werden je nach dem, was ihre Anwendung einbringt« (Luhmann 1987: 184), oder wo von einem »Konstanthalten des Codes gegenüber den Programmen« gesprochen wird (Luhmann 1987: 184).

Programme zueinander? Damit wird eine der zentralen Fragen der klassischen Handlungstheorie angesprochen. 2. Unterschlägt Luhmann nicht das *teleologische* Moment der »Operationen« mit dem Verweis auf ihren konstitutiven Charakter? 3. Verhält sich das operativ geschlossene System tatsächlich vollkommen neutral gegenüber den beiden Codewerten? Was passiert mit einer Theorie, die dauernd »unwahre« Ergebnisse produziert? Unterschlägt Luhmann nicht das *evaluative* Moment der »Operationen«, indem er das Verfahrensergebnis mit der Geltungsgrundlage des Verfahrens vertauscht?

Um diese Fragen zu klären, empfiehlt sich ein Blick auf einen Anwendungsfall, an dem die Philosophie und die Soziologie das Problem der konstitutiven Regeln immer wieder studiert hat: auf den Fall des *Spiels*. Wie lässt sich das Regelwerk z.B. des Fußballs theoretisch rekonstruieren? Zunächst einmal sind *alle* Spielregeln in der definitorischen Sprache der konstitutiven Regeln ausgedrückt. Z.B. lautet die spielkonstitutive Regel wie folgt: »Die Partie wird von zwei Teams mit jeweils höchstens elf Spielern bestritten, von denen einer der Torwart ist« (FIFA 2012: 17). Man vermeidet also Aussagen, die den Spielern etwas »verbieten«, »gebieten«, »empfehlen« oder »nahelegen«. Selbst bei den normativen Regeln vermeidet man Soll-Formulierung. Die berühmte Abseitsregelung lautet: »Ein Spieler befindet sich in einer Abseitsstellung, wenn er der gegnerischen Torlinie näher ist als der Ball und der vorletzte Gegenspieler« (FIFA 2012: 35). Daraufhin folgt die Benennung der Sanktion für den Fall des Spieleingriffs aus der Abseitsstellung.

In dieser konstitutiven Sprache werden nun aber nicht nur Angaben zum Spielfeld, Bekleidung der Spieler und Aufgaben des Schiedsrichters, sondern auch *evaluative* Aussagen zum »Zweck« des Spiels gemacht: »Das Team, das während des Spiels mehr Tore erzielt, hat gewonnen.« (FIFA 2012: 34).

Die konstitutiven Regeln des Fußballs bestehen also offensichtlich aus drei Regeltypen: den genuin definitorischen Regeln (z.B. Anzahl der Spieler, Maße des Spielfeldes), den regulativen Regeln (z.B. Abseits, Fouls, Freistoße) sowie aus einer evaluativen Siegesregelung. Man könnte auch von definitorisch-konstitutiven, regulativ-konstitutiven und evaluativ-konstitutiven Regeln sprechen. Der letzte Typus bringt ein teleologisches Moment mit sich, ohne selbst zu einer instrumentellen Regel zu werden. Er definiert den Zweck des Spiels, ohne die Mittel der Zielerreichung zu benennen. Dies ist die Aufgabe instrumenteller Regeln, die zwar nicht zum Regelwerk, aber zum Handlungsfeld im weiteren Sinne gehören. Damit lassen sich die an Luhmanns Adresse gestellten kritischen Fragen beantworten.

1. Die Zweck-Programme und die konditionalen Programme stehen nicht unvermittelt nebeneinander, sondern befinden sich in einem Spannungsverhältnis. Die instrumentellen Regeln gebieten Mittel, die unter Umständen von den regulativ-konstitutiven Regeln verboten werden. Es ist die Aufgabe der konstitutiven Regeln insgesamt, diese Spannung zu stabilisieren. Damit soll auf der einen Seite sichergestellt werden, dass die eingesetzten Mittel nicht den normativ zugelassenen Rahmen sprengen; auf der anderen Seite, dass der Siegeswille nicht im ritualistischen Regelvollzug erlahmt. Es ist zu betonen, dass sich das soziale Handeln, spieltheoretisch gesehen, *immer* in diesem Spannungsfeld bewegt. Siegesorientierung *und* normative Restriktionen dieser Orientierung, wirksame Mittel *und* normative Mitteleinschränkungen, Leistung *und* Norm gehören zusammen. Gewinnt das eine Element Oberhand über das An-

dere, verkommt das Spiel entweder zu einem unregulierten Scharmützel oder zum überraschungsfreien Ritual, das weder gewonnen noch verloren werden kann. Die eigentliche Herausforderung für die Spielorganisation besteht also in der Vermittlung des *Zusammenhangs* zwischen den unterschiedlichen Aspekten des konstitutiven Regelwerks. Die Spielteilnehmer müssen akzeptieren, dass die evaluative Siegesregelung nur im Zusammenhang mit den Regulativa gilt.

2. Daran wird ersichtlich, dass es falsch wäre, den konstitutiv etablierten Handlungssystemen ein teleologisches Moment abzusprechen. Es ist richtig, dass soziale Teilsysteme nicht aus Ketten instrumenteller Regeln bestehen können, da diese auf Prämissen angewiesen sind, die sie selbst nicht generieren können. Und es ist richtig, dass konstitutive Regeln genau diese Aufgabe der systemspezifischen Sinngenerierung erfüllen. »Das Ergebnis eines sportlichen Wettkampfs ist nutzlos, es besitzt vor allem für andere Daseinsbereiche keinerlei Gebrauchswert (...). Das Ziel ist nur darin wertvoll, daß man es (mehr oder weniger gut) erreicht« (Heinemann 2007: 57). Es wäre aber falsch, daraus einen nicht-teleologischen Charakter des so konstituierten Handelns abzuleiten. Die Ziele mögen »tautologisch« festgelegt sein, indem sie keine andere »Begründung« außerhalb sich selbst anbieten; die Ziele mögen binär codiert sein – es sind aber Ziele und nicht einfach »Codes«. Gesellschaftliche Spiele sind immer zugleich konstitutiv festgelegt und teleologisch ausgerichtet.
3. Luhmann unterschlägt den evaluativen Aspekt konstitutiver Regeln, indem er ihn zu »Codes« umstilisiert. Kriterien von »wahr« und »falsch« erscheinen in dieser Perspektive nicht als Bestandteile der Programme, sondern als *Ergebnisse* der Programmoperationen, nicht als Urteilskriterien, sondern als Urteile selbst. Damit kann Luhmann die oben besprochene Indifferenz der Codierung begründen: Wahrheit sei nicht besser als Unwahrheit, Sieg nicht besser als Niederlage und ein Besitztitel nicht besser als Besitzlosigkeit. Doch die Indifferenz gegenüber dem Ergebnis ist nicht mit der Indifferenz gegenüber dem evaluativen Kriterium zu verwechseln. Es macht einen Unterschied, ob ein Ergebnis einer wissenschaftlichen Untersuchung »unwahr« oder einfach »negativ« ist. Kein Wissenschaftler produziert gerne falsche Erkenntnisse, wengleich es richtig ist, dass er sich neutral gegenüber einem negativen/positiven Ergebnis seiner Operation verhält – in Anerkennung des *wahrheitsverbürgenden* konstitutiven Verfahrens. Man muss sich mit einer Gerichtsniederlage abfinden, aber nicht mit einem Justizirrtum, mit einer sportlichen Niederlage, aber nicht mit einer Unsportlichkeit. Konstitutive Regelwerke auf evaluativer Basis stellen sozialisierten Akteuren nicht »Codes«, sondern Siege, Wahrheiten, Gerechtigkeit, Liebe oder Gesundheit, mit anderen Worten: *Werte* als Erfolgsbelohnung ihrer zweckgerichteten und normativ regulierten Tätigkeiten in Aussicht. Daran wird ersichtlich, dass Akteure nicht nur Präferenzen für die eine Seite des evaluativen Kriteriums (für Siege und nicht für Niederlagen, für wahre und nicht für falsche Erkenntnisse, für Gerechtigkeit und nicht für Willkür), sondern auch Präferenzen für die richtige Gestalt des konstitutiven Regelwerks insgesamt haben. Sie haben also ein Interesse daran, dass das Regelwerk so beschaffen ist, dass es glaubhaft Wahrheiten, Gerechtigkeit oder sportliche Überlegenheit ermittelt.

Es ist, so könnte man jetzt sagen, eine Frage der *Wertrationalität*, ob ein Regelwerk einen begründeten Glauben an seine Wertermittlungsfähigkeit zu entfalten vermag. Als rational ist diese Fähigkeit genau in demselben Sinne zu bezeichnen, in dem von der »Rationalität« eines Messinstruments oder einer Theorie gesprochen wird (Boudon 2010). Ein Marathonlauf unter der Bedingung des Dopingverbots ist rationaler als ein Lauf ohne Dopingverbot, weil es zuverlässiger die Eigenleistung der Teilnehmer ermittelt als ein Wettlauf, in dem Doping, körperliche Gewalt und Betrug zugelassen werden.

Aus dem Gebot der Wertrationalität entsteht ein Wandlungsdruck auf die Spielregeln des Handelns. Spiele, die ungleiche Mittelausstattung zulassen, parteiisch oder inkonsequent sind, werden von den Akteuren gemieden oder rationalisiert. Damit lässt sich eine Wandlungsprognose aufstellen, die dem Ansatz von Luhmann versperrt bleibt. Für ihn gleicht die Aufstockung der Systeme einem mehr oder weniger zufälligen Wildwuchs der Programmatik. Die Unterschlagung des evaluativen Moments konstitutiver Regelwerke führt dazu, dass sich die innere Entwicklungslogik der Systeme der Rationalitätsfrage entzieht. Diese »Systemrationalität« bezieht sich dann nur noch auf die ökologische Stabilität eines Systems, dessen eigensinnige Entwicklungsdynamik als Ganze an der Tragfähigkeit der Umwelt nachträglich kontrolliert, nicht aber im Vorfeld rational gesteuert wird.

Wie die Unterschlagung des evaluativen Moments den Begriff der Wertrationalität eliminiert, so eliminiert die Unterschlagung des teleologischen Moments den Begriff der Zweckrationalität. Damit wird ausgeschlossen, dass z.B. distinktionsschwache Spiele normativ dereguliert werden. Das Spieltheorem hat gegenüber der Systemtheorie *und* der ökonomischen Handlungstheorie den Vorteil, dass es sowohl die Regulierung als auch die Deregulierung erfassen kann und diese weder einseitig von der Umwelt instrumentellen Handelns noch einseitig vom Eigensinn des Systems abhängig machen muss.

3. Das Spiel und die Wandlungen der Spielregeln

Wie eine vermittelnde Position aufgebaut werden könnte, lässt sich an der handlungstheoretischen Interpretation der Luhmann'schen Systemtheorie von Uwe Schimank darlegen. Schimank ist der Meinung, dass die beiden Ansätze ergänzungsbedürftig seien.⁵ Die Bedürftigkeit ergibt sich auf der handlungstheoretischen Seite vor allem im Bereich der sogenannten Definition der Situation. Der ökonomische Ansatz verfügt zugegebenermaßen über keine brauchbare Theorie der Präferenzen (Becker 1982). Die Handlungstheoretiker können also nicht sagen, warum bestimmte Akteure in einer bestimmten Situation gerade diese und nicht andere Präferenzen verfolgen. »Wenn ich mich beispielsweise im Wirtschaftssystem – etwa in einem Kaufhaus – bewege, weiß ich, dass von mir als Kunden eine Kaufofferte erwartet wird und keine sportliche Hochleistung, keine Predigt und keine Verführung einer Verkäuferin« (Schimank 2005: 83). Für dieses sehr zuverläss-

5 Ob sie auch beidseitig ergänzungsfähig sind, steht auf einem anderen Papier. Diese Problematik wird hier nicht diskutiert.

sige Anschließen einer wirtschaftlichen Präferenz an eine weitere wirtschaftliche Präferenz ohne Ablenkung durch fremdartige (durchaus reale) Versuchungen hält die Systemtheorie ein analytisches Instrumentarium bereit. Während sich der Handlungstheoretiker über die Monothematik der bereichsspezifischen Präferenzen wundern muss, stellt der Systemtheoretiker hier einfach eine operationale Schließung eines ausdifferenzierten Codes fest. Dies ist in Schimanks Augen eine Konstruktion, die sozialtheoretisch unverzichtbar ist.

Auf der anderen Seite geht mit der systemtheoretischen Sichtweise auf die soziale Wirklichkeit eine wichtige handlungstheoretische Einsicht verloren. Die Akteure verfügen nämlich auch unter den ausdifferenzierten Verhältnissen über eine *Strategiefähigkeit*, die letztlich erst die Erklärung der konkret eingeschlagenen Handlungsrichtung möglich macht.

»Denn für eine solche Erklärung muss man auf das ›Wollen‹, die Intentionen wie etwa Interessen, sowie auf das ›Können‹, die Opportunitäten wie etwa Einflusspotentiale, von Akteuren in Akteurskonstellationen rekurrieren, wofür der systemtheoretischen Perspektive das analytische Instrumentarium fehlt« (Schimank 2005: 152).

Daher plädiert Schimank für eine Integration systemtheoretischer Einsichten in die Handlungstheorie, wobei er auch eine umgekehrte Integrationsrichtung für möglich hält.

Dies geschieht erstens dadurch, dass Codes handlungstheoretisch zu *Orientierungen* der Akteure erklärt werden. Zweitens wird aber noch eine weitere Orientierungsart zugelassen, die mit der Code-Orientierung im Konflikt steht: eine strategische oder instrumentelle Orientierung. Am Beispiel der »Inklusionsdilemmata« im Breitensport oder im Bildungssystem lässt sich das Zusammenspiel der beiden Orientierungsarten verdeutlichen. Die ursprüngliche Orientierung der Mitglieder der Sportvereine am strengen »Siegescode und Leistungsprinzip« wurde durch die Inklusion von immer mehr Gesellschaftsmitgliedern verwässert. »Es seien immer mehr Angehörige solcher Bevölkerungsgruppen sportlich aktiv geworden, in denen das etablierte Sportverständnis nur schwach verankert ist« (Schimank 2006: 87). Es ging bei dem vereinsmäßigen Sporttreiben mehr um Gesundheit, Erholung oder Körperausdruck als um den im harten Training erarbeiteten Sieg und um Leistung. Ähnlich verhält es sich mit jenen »bildungsfernen« Schichten, die im Zuge der Verwirklichung der »Chancengleichheit« um der Bildung willen in das Bildungssystem integriert werden, ohne über ausreichende Motive für die Bildung zu verfügen. »Inklusionssteigerung läuft auf einen größer werdenden Anteil von Inkludierten hinaus, die codefremde oder sogar mit dem Code unverträgliche Orientierungen in das Teilsystem hineinragen« (Schimank 2005: 174). Damit wird von Schimank etwas zugestanden, was aus Luhmanns Perspektive keinen Sinn macht: Handlungen oder Kommunikationen, die im System ablaufen, obwohl sie die Systemanforderungen ignorieren. Sie sind mittendrin und doch nicht ganz dabei. Dies ist theoretisch nur durch die Zulassung einer weiteren Orientierung möglich, die sich nicht auf die selbstreferentielle Operation, sondern auf die Nebenfolgen dieser Operation bezieht. Ein Freizeitsportler, der schwerpunktmäßig an den gesundheitlichen Effekten des Sporttreibens interessiert ist, legt eine instrumentelle Handlungsorientierung an den Tag. Er muss die Operation zwar

einigermaßen so verrichten, wie es das entsprechende Programm verlangt, aber sein Interesse richtet sich nicht auf die Operation selbst, sondern auf die – aus der Binnenperspektive des »Systems« gesehen – Nebenfolgen des systemischen Handelns. Schimank selbst hat diese Differenz mit den weberianischen Begriffen der »Zweckrationalität« und »Wertrationalität« des Handelns beschrieben. »Wertrationalität steht also gegen ein Handeln, das sich von einer diffusen Gemengelage von Wertgesichtspunkten bestimmen lässt und dadurch einen unentschiedenen, vieles zugleich und dadurch nicht konsequent anstrebenden Charakter erhält« (Schimank 2005: 172). Für das Inklusionsdilemma heißt es, dass »sich Inklusion auf Kosten der Rationalisierung durchsetzt – anders gesagt: Wert-rationalisierung wird in eine Zweckrationalität transformiert, die größtmögliche Inklusion effizient bedient« (Schimank 2005: 174).

Damit eröffnet sich die Möglichkeit, nicht nur Regulierung, sondern auch Deregulierung, nicht nur Verkopplung, sondern auch Entkopplung analytisch zu erfassen.

»Ein Teilsystem wird dann zunächst zumindest in Teilbereichen hochgradig ressourcenabhängig von einem anderen, etwa in Bezug auf die Finanzmittel; das verschafft diesem anderen Teilsystem die Gelegenheit, ersterem System immer mehr die eigenen Programmelemente aufzudrängen; und gleichsam ›im Huckepack‹ der überschießenden Programmierung kann dann sogar der fremde Code in das Teilsystem eindringen« (Schimank 2006: 131).

Schimanks Ansatz korrigiert somit sowohl die (instrumentelle) Handlungs- als auch die Systemtheorie. Die Korrektur am ökonomischen Ansatz besteht in der Einsicht, dass soziales Handeln nicht allein durch instrumentell-kognitive Orientierungen, sondern durch eine Trias von kognitiven, normativen und evaluativen Orientierungen geleitet wird (Schimank 2005: 85). Eine Korrektur am systemtheoretischen Ansatz besteht aber vor allem in der richtigen Verschachtelungsreihenfolge dieser Orientierungen. Für Schimank ist es nicht die kognitive, sondern die evaluative Orientierung, die eine Vorrangstellung gegenüber den normativen und kognitiven Überlegungen innehat. Diese Reihenfolge ergibt sich aus der werttheoretischen Interpretation des Luhmann'schen Codebegriffs: »Entscheidend dafür ist eine *binär codierte evaluative* Leitorientierung, die gleichsam die generelle Richtung teilsystemischen Handelns vorgibt und auf die sich dann alle anderen teilsystemischen Orientierungen ausrichten« (Schimank 2006: 184).

Mit anderen Worten: Das soziale Handeln ist nicht nur ein Instrumentarium für die Befriedigung von vorsozialen, konstanten und universellen Präferenzen individueller Akteure, sondern eine Definitionsinstanz für diese Präferenzen. In den konstitutiven Spielregeln des jeweiligen Handlungsbereichs werden die erstrebenswerte Ziele, Verfahren und Restriktionen erst einmal definiert. Die Tatsache, dass die Gestaltung der konstitutiven Spielregeln einer eigenen »systemischen« Logik folgt, soll nicht den Blick darauf verstellen, dass es Akteure sind, die die Regeln im Spiel umsetzen und folglich in letzter Instanz über ihren Fortbestand entscheiden.

Welche Konsequenzen solch eine sozialtheoretische Positionierung für die institutionelle Dynamik moderner Gesellschaften hat, lässt sich am Ansatz von Boltanski und Chiapello studieren. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist der Begriff »Kraftprobe«.

Eine Kraftprobe ist nicht notwendigerweise sozial, da sie auch Spiele gegen die Natur beinhaltet. In solch einem Spiel probieren z.B. der Jäger und die Beute, wer der Stärkere ist. Während die Kraftprobe ein pures Ringen unter Einsatz aller Kräfte und aller erdenklichen Mittel ist, sprechen Boltanski und Chiapello von einer »Bewährungsprobe«, wenn der Mitteleinsatz normativ reguliert wird.

»Im ersten Fall (Kraftprobe) soll gelten, dass sich die Bewährungsprobe in der Bestimmung eines spezifischen Grades an *Stärke* niederschlägt, und im zweiten Fall (legitime Bewährungsprobe) in einer Beurteilung der *Wertigkeit* der Personen zueinander (...). Der Übergang von der Kraftprobe zur legitimen Wertigkeitsprüfung beinhaltet soziale Identifizierungs- und Qualifizierungsbemühungen, mit denen die verschiedenartigen Ressourcen voneinander unterschieden und getrennt werden müssen« (Boltanski/Chiapello 2003: 72 f.).

Eine wissenschaftliche Bewährungsprobe lässt z.B. nur Rasonnements, nicht aber Fausthiebe, erotische Reize oder Geld als Wettbewerbsmittel zu.

Der Begriff der Bewährungsprobe ist ein Aggregatbegriff: Er beinhaltet alle Merkmale einer Kraftprobe, geht aber über diese hinaus. Da es sich bei den beiden Begriffen nicht um Gegensätze, sondern um unterschiedliche Aggregationsstufen der Handlungsregeln handelt, kann der Übergang von dem einen in den anderen Aggregationszustand leicht modelliert werden. Damit lassen sich wiederum nicht nur Regulierungs-, sondern auch Deregulierungstendenzen erfassen.

Die erste Frage lautet somit: Unter welchen Bedingungen kann sich eine Kraftprobe zu einer legitimen Bewährungsprobe entwickeln? Wenn zwei ungleiche Akteure aufeinandertreffen, entsteht meist ein sehr langweiliges Spiel. Ein Boxer der Schwergewichtsklasse liefert keine interessante Performance gegen einen Fliegengewichtler ab, da seine Übermacht zu offensichtlich ist. Für den Unterlegenen in solch einem Spiel ist die Lage natürlich unangenehm, da er seine Niederlage im Bewusstsein erlebt, aufgrund der ungleichen Ressourcenausstattung *generell* keine Chance gegen den Champion zu haben. Aber auch die Zufriedenheit des Siegers hält sich in Grenzen, da seine Überlegenheit hier offensichtlich auf der Tatsache der Anhäufung *einer* Ressourcenart gründet und somit (wert-)rational kritisierbar bleibt. Die Kritiker können ihm vorwerfen, nur gegen schwache Gegner gewinnen zu können. Entwickelt der Champion nun den Glauben, auch gegen einen Kämpfer der gleichen Kategorie gewinnen zu können, wird er sich auf solch ein Experiment einlassen wollen. Damit wird sich die Kraftprobe zu einer Bewährungsprobe entwickeln, die den Einsatz von gleichartigen Ressourcen vorschreibt und damit dem Sieger die Chance bietet, sein tatsächliches Können unter Beweis zu stellen. Das zweckrationale Interesse an der dominanten Position im jeweiligen Spiel ist konform mit dem wertrationalen Interesse an solch einer Gestaltung der Probe, die die Wertigkeit nach bestimmten Kriterien ermittelt. Da die Wertrationalität ein Mehr an Distinktion erlaubt, ist sie selbst zweckrational. Damit lassen sich die Bedingungen für die Entfaltung einer normativen Regulierungsdynamik rationalitätstheoretisch formulieren: Die Überwindung einer Kraftprobe ist dann zu erwarten, wenn die Gebote der Zweck- und der Wertrationalität in eins fallen.

Damit wird aber zugleich auch deutlich, warum so viele Kraftproben in dem hobbeschen Naturzustand des Kampfes aller gegen alle verharren. Die Identitätszustände von Zweck- und Wertrationalität sind rar. Es reicht bereits der Glaube an die Möglichkeiten technischer Ressourcenvermehrung, damit die Spieler den Rüstungswettlauf einer Bewährungsprobe vorziehen. Nicht Entschleunigung, sondern Beschleunigung ist die normale Antwort in einem Konkurrenzkampf. Damit der Aufbau einer Bewährungsprobe also gelingt, müssen entweder die technischen Innovationsmöglichkeiten versperrt sein oder günstige Kraftverteilungskonstellationen auftreten, die eine normative Regulierung zweckrational interessant machen (Stachura 2012).

Der aggregative Ansatz von Boltanski und Chiapello impliziert jedoch keinen generellen Vorrang der Zweck- vor der Wertrationalität, keine generelle Dominanz der Kraft gegenüber den Bewährungsproben. Wie voraussetzungsvoll ein Übergang von purer Kraft- zu legitimer Bewährungsprobe, so voraussetzungsvoll muss umgekehrt auch der Zerfall einer normativ regulierten Bewährungsprobe in ihre Einzelbestandteile gedacht werden. Das hängt damit zusammen, dass die einmal in Gang gesetzte normative Regulierung eine Eigendynamik entwickelt, die die zweckrationalen Kalküle verändert, aus denen heraus sie ursprünglich entstanden ist. Hier kommt der Begriff der neuen *Wertigkeit* ins Spiel. Ein Boxer, der sich aus einem zweckrationalen Kalkül auf einen regulierten Kampf einlässt, kann an dem so und nicht anders regulierten Spiel ein Eigeninteresse entwickeln. Wird er die neue Wertigkeit einer regulierten Siegesdefinition anerkennen, so bleibt er dem Regelwerk nicht nur im Fall eines für ihn günstigen, sondern auch eines *ungünstigen* Spielausgangs verpflichtet. Damit tritt eine Situation ein, die Luhmann mit der Indifferenz zwischen den »Codewerten« beschrieben hat. Das wertrationale Interesse an der Erlangung einer bestimmten Wertigkeit ist stärker als das zweckrationale Interesse am Sieg um jeden Preis. Das bedeutet freilich nicht, dass das wertrationale Interesse das teleologische Handlungsmoment ausschaltet: Die Wertigkeit ist nur durch den Sieg erreichbar. Aber der Zweck hat sich verändert; er besteht nun in einem Sieg »under the rules of the game« anstatt eben eines Sieges um jeden Preis.

Unter welchen Umständen ist mit solch einer Verfestigung des wertrationalen Interesses an einem Regelwerk zu rechnen, die einer Dominanz der Wert- über der Zweckrationalität gleichkommt? Die Antwort muss an dieser Stelle rein spekulativ bleiben. Es ist zu vermuten, dass das von den Spielqualitäten selbst abhängt. Ein Regelwerk, das ein für *alle* Beteiligten interessantes Spielgeschehen entstehen lässt, hat gute Chancen für die wertrationale Anerkennung seitens eines Spielers, unabhängig von *seinem* Erfolg. Je größer der Spielereinsatz, umso größer die Wertigkeit des Spielpreises. Unabhängig von der genauen Funktionsweise des Mechanismus, der die Zweck- in die Wertrationalität transformiert, besteht wenig Zweifel an der Realität solch einer Transformation. Das zähe Festhalten an den etablierten Spielregeln gibt es nicht nur im Fußball. Die Geltungskraft sozialer Spielregeln in Religion, Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft verleiht ihnen eine hohe Resistenz gegenüber rein zweckrational motivierten Deregulierungsversuchen. Selbst das brutale Kapitalismusspiel, das sich sonst so vieler Regulierungen entledigt hat, hält doch an dem konstitutiv-regulativen Verbot des Einsatzes *unfreier* Arbeit fest. Offensichtlich, weil es sich dabei nicht um eine externe, religiöse, politische oder »soziale«

Norm handelt, sondern um einen konstitutiven Bestandteil des Kapitalismusspiels selbst. Ein Sklavereikapitalismus wäre mit einem handgespielten Fußball zu vergleichen. Und das wollen auch die Radikalkapitalisten nicht.

Um den Argumentationskreis zu schließen ist noch der letzte *turning point* der institutionellen Dynamik zu untersuchen, nämlich der Punkt an dem die Deregulierung einsetzt. Wenn das Auseinanderfallen von zweck- und wertrationalen Interessen keine Gefahr für ein etabliertes Regelwerk darstellt, was kann dann seine Existenz gefährden? Hier kann Luhmanns »Systemrationalität« von Bedeutung sein. Demnach müssen soziale Systeme zwar keinen Einbruch systemfremder Imperative in ihre Funktionslogik fürchten, aber doch einen Mangel an Ressourcen für die Fortsetzung ihrer Operationen. Analog dazu könnte man sagen: Die Akteure müssen ein Spiel nicht unbedingt gewinnen, aber sie müssen das Spiel spielen können, damit sein Regelwerk nicht erodiert. Dazu gehört eine Ressourcenausstattung, die den Spielerfordernissen gerecht wird. Dazu gehört aber auch eine Distinktivität der Spielergebnisse. Wenn im Fußball keine Tore und im Kapitalismus keine Profite erwirtschaftet werden, so werden ihre Regelwerke einem Deregulierungsargument ausgesetzt, das grundsätzlich von *allen* Spielteilnehmern akzeptiert werden kann. Wo es keinen Sieger gibt, gibt es auch keinen, der Interesse am Fortbestand einer überregulierten Bewährungsprobe hätte. Die »liberalen« Klagen gegen eine allzu strenge Regulierung des wirtschaftlichen Wettbewerbs mit der Folge sinkender Profite stehen paradigmatisch für diese Konstellation. Ein ebenso anschauliches Beispiel stellt die Diskussion über die Abschaffung der Abseitsregelung im Fußball dar, die die Anzahl der unentschiedenen Spiele erhöht.

Weil die Akteure nicht nur ein konstitutives Interesse an der Entwicklung und Erhaltung der Spielregeln, sondern auch ein Interesse am Spielausgang haben, sind sie prinzipiell bereit, die Spielregeln aus instrumentellen Motiven heraus zu manipulieren. Die Akteure entwickeln sowohl ein konstitutives Interesse an der Legitimation der Bewährungsprobe, als auch ein Handlungsinteresse am Ausgang einer Bewährungsprobe. Beide Interessen können eine institutionelle Dynamik in Gang setzen.

4. Ausblick

Die soziokulturelle Evolution zeigt uns ein Wechselspiel von Regulierungs- und Deregulierungsprozessen. Wandlungstheoretisch ermöglicht das Spieltheorem eine angemessene Konzeptualisierung sowohl der Persistenz als auch der Sensibilität der institutionellen Regelwerke gegenüber den Umweltschwankungen. Während der ökonomische Ansatz die Persistenz ausblendet, blendet die Systemtheorie die Sensibilität aus. Dafür wurden Gründe rationalitätstheoretischer Art ausgemacht. Die Konzentration auf die Zweckrationalität führt zur Überbetonung der Deregulierungsinteressen. Luhmanns Begriff der Systemrationalität führt hingegen dazu, dass genuine *Handlungs*rationalität für die Institutionalisierungsprozesse nicht mehr einschlägig wird. Hier entwickelt sich die Institutionalisierung selbstreferentiell, solange die Umwelt sie trägt. Damit wird eine zweckrational motivierte Deregulierung theoretisch ausgeblendet, genauso wie die Wert-

motive einer rationalen Regulierung. Um die Einseitigkeiten der beiden Ansätze zu überwinden, muss zumindest mit einem dualen Rationalitätsbegriff gearbeitet werden. Auf wessen Rationalität sich Luhmanns »Systemrationalität« eigentlich bezieht (auf die Umwelt?), muss dahingestellt bleiben. Die Idee der Umweltverträglichkeit sozialer Regelwerke hat zweifelsohne eine hohe Relevanz – zumal in einer handlungstheoretischen Interpretation.

Literatur

- Baurmann, Michael (1996): *Der Markt der Tugend. Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft*. Tübingen: Mohr.
- Becker, Gary S. (1982): *Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens*. Tübingen: Mohr.
- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus (aus dem Franz. von Michael Tillmann)*. Konstanz: UVK-Verl.-Ges.
- Boudon, Raymond (2010): »Ordinary vs. Instrumental Rationality«. In: Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Soziologische Theorie kontrovers*. Sonderheft 50 der KZfSS. Wiesbaden: VS Verlag-für Sozialwissenschaften, S. 87-105.
- Coleman, James S. (1991): *Grundlagen der Sozialtheorie, Bd. 1*. München: Oldenbourg.
- Eggertsson, Thrainn (2001): »Norms in Economics, with Special Reference to Economic Development«. In: Hechter, Michael/Opp, Karl-Dieter (Hg.): *Social Norms*. New York: Russell Sage Foundation, S. 76-104.
- FIFA (2012): »Spielregeln 2011-2012«. http://de.fifa.com/mm/document/affederation/generic/81/42/36/lawsofthegame_2011_12_de.pdf (Stand: 18.12.2012).
- Heinemann, Klaus (2007): *Einführung in die Soziologie des Sports*. Schorndorf: Hofmann.
- Knight, Jack (1997): *Institutionen und gesellschaftlicher Konflikt*. Tübingen: Mohr.
- Knight, Jack (1998): *Explaining social institutions*. Ann Arbor: The University of Michigan Press.
- Lepsius, M. Rainer (1996): »Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung von Rationalitätskriterien«. In: Göhler, Gerhard (Hg.): *Institutionenwandel*. Leviathan Sonderheft 16, Wiesbaden; VS Verlag-für Sozialwissenschaften, S. 57-69.
- Lindenberg, Siegwart (1990): »Rationalität und Kultur«. In: Haferkamp, Hans (Hg.): *Sozialstruktur und Kultur*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 249-287.
- Lindenberg, Siegwart (1996): »Die Relevanz theoriereicher Brückenannahmen«. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 48(1), S.126-140.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1987): *Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2005): *Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Luhmann, Niklas (2008): *Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- North, Douglass C. (1992): *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*. Tübingen: Mohr.
- Raub, Werner/Voss, Thomas (1993): »Individual Interest and Moral Institutions. An endogenous Approach to the Modification of Preferences«. In: Hechter, Michael/Opp, Karl-Dieter/Wippler, Reinhard (Hg.): *Social institutions. Their emergence, maintenance and effects*. Berlin: de Gruyter, S. 81-117.

- Schimank, Uwe (2005): *Differenzierung und Integration der modernen Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schimank, Uwe (2006): *Teilsystemische Autonomie und politische Gesellschaftsteuerung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schwinn, Thomas (2006): »Der Nutzen der Akteure und die Werte der Systeme«. In: Greshoff, Reiner/Schimank, Uwe (Hg.): *Weber und Esser: Gesellschaft, Sinn und Handeln*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 39-62.
- Stachura, Mateusz (2010): »Kreation der Differenz«. In: Schwinn, Thomas/Greve, Jens/Kroneberg, Clemens (Hg.): *Soziale Differenzierung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stachura, Mateusz (2012): »Normative Innovationen und die Distinktion sozialen Handelns«. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 64(4), S. 649-671.
- Stigler, George J./Becker, Gary S. (1977): »De Gustibus Non Est Disputandum«. In: *The American Economic Review* 67(2), 76-90.
- Weber, Max (1924): *Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Willer, Robb/Kuwabara, Ko/Macy, Michael W. (2009): »The False Enforcement of Unpopular Norms«. In: *American Journal of Sociology* 115(2), 451-490.

Anschrift:

Dr. Mateusz Stachura
Max-Weber-Institut für Soziologie Universität Heidelberg
Bergheimer Str. 58
69115 Heidelberg
mateusz.stachura@soziologie.uni-heidelberg.de